



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**2. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Allgemeine Verwaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.03.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 10.04.2024, veröffentlicht am 12.04.2024*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung (B.A.) in der Fassung vom 22.05.2023 geändert.

**§ 2  
Änderung**

Für das Modul des dritten Semesters „Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik“ werden neben der Portfolio-Prüfung zwei Prüfungsleistungsmöglichkeiten „Hausarbeit“ und „Präsentation“ aufgenommen.

Die im Wahlpflichtmodul „Rechnungswesen, Controlling, Steuerung“ optional vorgesehene Prüfungsleistung „Hausarbeit“ soll durch eine „Portfolio-Prüfung“ ersetzt werden. Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einer Präsentation zusammen.

**§ 3  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Allgemeine Verwaltung**

*Neubekanntmachung*

*der Neufassung mit 2. Änderungsordnung ab 01.09.2024, veröffentlicht am xx.xx.2024  
mit Wirkung zum 01.09.2024*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Allgemeine Verwaltung in Verbindung mit der Prüfungsordnung dieses Studiengangs. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

**§ 2**

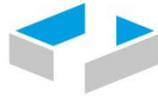
**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Allgemeine Verwaltung**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt (Grundstudium)

Anlage 2: Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog

# Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

## 1. Studienabschnitt (Grundstudium)

Modul	Semester		SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat	X		4	5	K2/M	
Grundlagen des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	X		4	5	K2/M	
Kommunalrecht	X		4	5	K2/HA/M	
BWL und Managementtheorien des Öffentlichen Sektors	X		4	5	K2/M	
Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	R	
Praxiszeit 1.1 (8 Wochen)	X			5		RT
Verwaltungsverfahren- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht		X	6	5	K2/M	
Grundrechte sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		X	4	5	K2/HA/M	
Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen		X	4	5	K3/HA/M	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		X	4	5	K2/HA/ PPF <sup>2</sup>	
Buchführung und Jahresabschluss		X	4	5	K2/M	
Praxiszeit 1.2 (10 Wochen)		X		5		PBS
<b>Gesamt</b>					<b>60</b>	

### Erklärung:

- <sup>1</sup> Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- <sup>2</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie eine Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Hausarbeit wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	einstündige Klausur
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

## Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

### 2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Modul	Semester				SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Differenzierung und Aufhebung von Verwaltungsakten sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht	X				4	5	K3/HA/M	
Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts des BGB sowie angewandte Fallstudien – Privatrecht	X				4	5	K2/HA/M	
Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	X				4	5	K4	
Staatliches Haushaltsmanagement <sup>2</sup>	X				4	5	K2/M	
Kommunales Haushaltsmanagement <sup>2</sup>								
Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik	X				4	5	PFP <sup>3</sup> /HA/PR	
Praxiszeit 2.1 (8 Wochen)	X					5		RT
Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts		X			4	5	K4	
Ausgewählte Bereiche aus dem Schuldrecht des BGB sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (staatlich) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>2</sup>		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (kommunal) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>2</sup>								
Öffentlich-betriebliche Wertschöpfung		X			4	5	K2/HA/M	
Wirtschaftlichkeitsrechnungen/ Kosten- und Leistungsrechnung		X			4	5	K2/M	
Praxiszeit 2.2 (10 Wochen)		X				5		PSC
Verwaltungsbescheide und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht			X		6	5	K4	
Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten			X		3	5	R/M	
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>			X		4	5	Je nach Modulwahl	
Verwaltungsmanagement			X		4	5	K2/HA/M	
Praxisprojekt			X		1	5	PFP <sup>5</sup>	
Praxiszeit 3.1 (8 Wochen)			X			5	R	
Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung				X	4	5	PFP <sup>6</sup>	
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung				X	4	5	K2/M	
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>				X	4	5	Je nach Modulwahl	
Bachelorarbeit				X		10	SAA und KQ	
Praxiszeit 3.2				X		5		RT
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

## Erklärung:

- 1 Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2 Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzfach vorgenommen wurde).
- 3 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 4 Die Modulwahl erfolgt aus dem Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein.
- 5 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 6 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
K4	vierstündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

### Anlage 3: Wahlpflichtkatalog für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung: Optionales Angebot an Wahlpflichtmodulen.

Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung <sup>1</sup>		
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtmodule Angebot WiSe <sup>2</sup>	Wahlpflichtmodule Angebot SoSe <sup>2</sup>
Wirtschaftswissenschaften	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/PFP <sup>6</sup> /M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Informationsmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
Rechtswissenschaften	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) <sup>3</sup> , 4 SWS	Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
International	Fremdsprachenmodul <sup>4</sup> PL: (PFP), 4 SWS	
	International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences <sup>5</sup> PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	

#### Erklärung:

- <sup>1</sup> Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung auszuwählen.
- <sup>2</sup> Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.
- <sup>3</sup> Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- <sup>4</sup> Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau 1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Allgemeine Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Allgemeine Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemeinsprache zu absolvieren. Es sind die vom Studiengang Allgemeine Verwaltung abweichenden Vorlesungszeiten zu beachten.
- <sup>5</sup> Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau B1 Englisch (empfohlen wird Fachsprache Wirtschaft und Recht) abgeschlossen worden sein. Alternativ kann die Voraussetzung über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau B2 nachgewiesen werden.
- <sup>6</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Die Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat